

- ▶ **Wichtig: Telefonkonferenz zum Thema Kurzarbeitergeld (KuG) für unsere Mitgliedsbetriebe am 8. April 2020 ab 16:00 Uhr !!!**
- ▶ **Zusätzliche steuerliche Maßnahmen des Landes NRW**
- ▶ **Erste Zwischenbilanz Soforthilfen**

Wichtig: Telefonkonferenz zum Thema Kurzarbeitergeld (KuG) für unsere Mitgliedsbetriebe am 8. April 2020 ab 16:00 Uhr !!!

Uns ist es gelungen, kurzfristig eine Telefonkonferenz mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BfA) zum Thema KuG zu organisieren. Der Termin ist speziell für unsere Mitgliedsbetriebe reserviert.

Am **Mittwoch, den 8. April 2020 von 16:00 – 17:00 Uhr** wird Sie eine Vertreterin der Regionaldirektion NRW der BfA über das KuG-Verfahren informieren, Ihnen wichtige Hinweise für das Anzeige- und Antragsverfahren geben und natürlich auch Ihre Fragen beantworten.

Organisatorische Hinweise:

Die Teilnehmerzahl der Telefonkonferenz ist **auf 50 Teilnehmer begrenzt**. Bitte melden Sie sich unter u.kaiser@galabau-nrw.de per E-Mail zur Veranstaltung an. Die Teilnahme ist kostenlos. An die angemeldeten Personen verschicken wir rechtzeitig vor der Konferenz eine E-Mail mit den Zugangsdaten zur Konferenz und mit einer ppt-Präsentation, die Sie durch die Veranstaltung leitet. Sollte die Nachfrage für die Konferenz die nunmehr zugelassenen 50 Teilnehmer erheblich übersteigen, werden wir in Abstimmung mit der Regionaldirektion NRW der BfA einen alternativen Termin anbieten.

Zusätzliche steuerliche Maßnahmen des Landes NRW

Aktuell hat das Land NRW weitere Entlastungen im Sinne der Liquidität der Unternehmen auf den Weg gebracht:

Von der Corona-Pandemie betroffene Arbeitgeber können ab sofort eine zweimonatige Fristverlängerung für die zum 10. April abzugebende Lohnsteueranmeldung beantragen. Die verlängerte Abgabefrist läuft bis zum 10. Juni 2020. Damit kann den Unternehmen zusätzliche Liquidität von voraussichtlich über 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Antragsformular zur Fristverlängerung für die zum 10. April 2020 abzugebenden Lohnsteueranmeldungen wird in Kürze unter dem folgenden Link zur Verfügung stehen:
<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

Erste Zwischenbilanz Soforthilfen

Aktuell hat die Landesregierung eine erste Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung der Soforthilfen gezogen.

Demzufolge sind mit Stand heute (Donnerstag, 2. April), 11:00 Uhr, rund 320.000 Anträge gestellt worden, 300.000 Anträge wurden bereits bewilligt. Rund 225.000 Zuschüsse mit einem Volumen von 2,33 Mrd. Euro werden heute zur Auszahlung angeordnet. 86 % der bewilligten Anträge wurden von Kleinunternehmern mit bis zu 5 Mitarbeitern gestellt, 9 % von Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, 6 % von Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern.

Am stärksten nachgefragt ist die NRW-Soforthilfe bei Dienstleistern, die mehr als die Hälfte der bewilligten Anträge stellen. Allein auf Freiberufler entfielen ein Fünftel aller bewilligter Anträge. Auch im Einzelhandel (12 %), Gastgewerbe (11 %) und im Handwerk (10,5 %) ist der Bedarf groß.

Hinweis: Anträge können noch bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Der FAQ-Katalog zu den Soforthilfen wurde in den vergangenen Tagen regelmäßig und sehr agil angepasst. Er hat aktuell einen Stand erreicht, der nur noch notfalls und dann gebündelt angepasst wird. Sie finden im Internet unter: www.soforthilfe-corona.nrw.de